

II- 10720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5390 /J

1990-04-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Entfernen von Tätowierungen als Resozialisierungsmaßnahme

Den Anfragestellern ist bekanntgeworden, daß derzeit unter dem Titel Resozialisierung der finanzielle Aufwand für das Entfernen von Tätowierungen bezahlt wird; dieser beträgt normalerweise S 5.000,-- bis S 10.000,--, bei stationärer Aufnahme sollen dadurch Kosten von bis zu S 70.000,-- entstehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß das Entfernen von Tätowierungen als Resozialisierungsmaßnahme bezahlt wird?
- 2) Wenn ja, in wievielen Fällen wurden solche Eingriffe bisher finanziert?
- 3) Welche Kosten sind dadurch bis jetzt entstanden?
- 4) Wie teuer ist eine solche medizinische Behandlung im Durchschnitt?
- 5) Wird der behandelte Straffällige verpflichtet, bei Besserung seiner finanziellen Lage die aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen?
- 6) An welchen Körperstellen waren die bisher entfernten Tätowierungen angebracht?
- 7) Glauben Sie, daß Tätowierungen im Normalfall die Resozialisierung erheblich erschweren; für welche Körperstellen gilt dies Ihrer Ansicht nach?
- 8) Halten Sie die Finanzierung der erwähnten Eingriffe im Vergleich mit anderen Resozialisierungsmaßnahmen für sinnvoll oder bevorzugen Sie zum Beispiel den Einsatz von Psychologen?